Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 193. Freitag den 11. Juli 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung

Das 18. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 31. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1549. Verordnung, betreffend die Vergütung für Dienstreisen der Marinebeamten zwischen Kiel und Friedrichsort. Vom 22. Juni 1884.

Nr. 1550. Vertrag zwischen Deutschland und Luxemburg, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von St. Vith nach Ulflingen. Vom 21. Juli 1883.

Nr. 1551. Bekanntmachung, betreffend den Debit von Stempelmarken und gestempelten Blanketts zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Vom 9. Juni 1884.

Leipzig, den 8. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krügl.

Bekanntmachung.

Dem zeitherigen Rathsreferendar Herrn **Otto Willibald Gringmuth** haben wir, nachdem derselbe die zur Erlangung eines selbstständigen Richteramtes erforderliche Staatsprüfung bestanden hat, den Titel „Rathsassessor" verliehen.

Leipzig, am 9. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Henschel.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 28. December 1881 in Bezug auf die **Fahrten der Feuerwehr** veröffentlichten Vorschriften sind nicht immer genügend befolgt worden und werden daher zu strengster Nachachtung hiermit nochmals bekannt gemacht:

I.

Fuhrknechte, Reiter und Fuhrwerke haben der Feuerwehr, welche ihr Herannahen durch Glockensignale ankündigt, **überall freie Bahn zu lassen,** und zwar je nach den Umständen, durch **Anhalten, Ausweichen** und wenn das sofortige Ausweichen nicht möglich ist, durch **Vorüberleiten** bis zu einer hierzu geeigneten **Stelle.**

II.

Wenn die Feuerwehr die Pferdebahn kreuzt oder entlang derselben fährt, haben die **Bahnwagen zu halten,** sobald dies dem Fortkommen der Feuerwehr förderlich ist.

III.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen** geahndet werden.

Auch machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß aus dem Feuerwehrdepot am Fleischerplatze bei Alarm die Fuhrwerke und Spritzen durch die Mannschaften schleunigst auf den Platz herausgeschoben und auf letzterem bespannt werden müssen und wird daher den Vorübergehenden besondere **Vorsicht** angerathen, namentlich auch davor gewarnt, **Kinder** in der Nähe des Depots sich aufhalten zu lassen.

Leipzig, am 5. Juli 1884.

Der Rath u. das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Hennig.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den am 20. dieses Monats aus Anlaß des VIII. deutschen Bundesschießens hierselbst stattfindenden Festzug wird hierdurch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß **das Aufbauen und Benutzen von Tribünen und Zuschauergerüsten** nur mit unserer Genehmigung geschehen darf.

Zuwiderhandelnde haben sich einer Geldstrafe bis zu 300 ℳ oder entsprechender Haftstrafe zu gewärtigen.

Leipzig, den 8. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch. Aff

Bekanntmachung.

Das auf dem zur **Fortführung der Hohenstraße** zu verwendenden Areale **stehende kleine Haus** soll **Mittwoch, den 30. laufenden Monats** Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 16, auf den **Abbruch versteigert,** hierbei auch gleichzeitig die das Areal nach **dem Floßplatze zu abschließende Planke** mit verkauft werden.

Die Versteigerungsbedingungen können bei unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 16, eingesehen, resp. von da gegen Erlegung der Copialien bezogen werden. Auf Wunsch wird den Interessenten der Zutritt zu der Baulichkeit gestattet werden und sind hierauf bezügliche Anträge ebenfalls bei unserer Tiefbau-Verwaltung zu stellen.

Leipzig, am 8. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Gesucht

wird der Fleischergeselle

Franz Richard Reinhardt,

geboren am 28. Januar 1848 in Plaue bei Arnstadt, welcher zur Fürsorge für seine von ihm verlassene, der öffentlichen Unterstützung hier anheimgefallene Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 4. Juli 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
Ludwig-Wolf. Altmann.

Versteigerung.

Donnerstag, den 17. Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im Hofe des hiesigen Postgrundstücks, Hospitalstraße 4, 6 und 8,

vier Stück außer Gebrauch gesetzte Güterpostwagen unter den unmittelbar vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 8. Juli 1884.

Kaiserliches Postamt 10.
Kretzner.

Getreidemarkt in Weimar

am Sonnabend, den 26. Juli d. J., von Vorm. 10½ Uhr an im Werther'schen Gartenlocal am Theater.

Der Oberbürgermeister.
Bast.

Nichtamtlicher Theil.

Eine neue Phase des deutschen Verfassungslebens.

Durch den preußischen Staatsrath ist dem deutschen Verfassungsleben ein neues wichtiges Glied eingefügt worden. Es ist zwar das Regulativ, welches die Thätigkeit des Staatsrathes regelt, bisher nicht veröffentlicht, aber ein Artikel der „Kreuzzeitung" hat wenigstens die Grundzüge dieser Thätigkeit angedeutet. Danach wird das **Plenum des Staatsrathes** nur in seltenen Fällen zusammentreten, die eigentliche Arbeit wird sich in den Abtheilungen entfalten. Solcher Abtheilungen werden fortan neun in Wirksamkeit sein: Für Auswärtiges, für Militairangelegenheiten, für Justiz-, Finanz- und Handelssachen, für Inneres, für Kirche und Schule, für öffentliche Arbeiten und für Landwirthschaft. Die beiden letztgenannten Abtheilungen werden neu eingerichtet und die seit dem Jahre 1854 vereinigte Abtheilung für Finanz- und Handelssachen wird wieder in zwei getrennte Abtheilungen zerlegt. Damit wäre ein dem deutschen Bundesrath gleichartiges Gebilde hergestellt, wie wir das schon in einem früheren Artikel angedeutet haben. Der Staatsrath wird sich aber nicht auf preußische Angelegenheiten beschränken, sondern wird auch für den deutschen **Reichstag** bestimmte Gesetzentwürfe seiner Prüfung und Begutachtung unterziehen. In dieser Hinsicht giebt **das Antwortschreiben** Aufschluß, welches Fürst Bismarck auf die Zustimmungsadresse der Freiburger Handelskammer zur Postdampfervorlage erlassen hat. Dasselbe lautet nämlich: „Die Thatsache, daß aus allen Theilen des Reichs zahlreiche Kundgebungen gleichen Inhalts mir zugehen, bestärkt mich in der Hoffnung, daß unsere Anträge auf Unterstützung der Schifffahrt die Zustimmung des künftigen Reichstages finden werden. Die Zwischenzeit wird zur Begutachtung derselben durch den Staatsrath benutzt werden."

Hier liegt also der Fall vor, daß eine bereits vom Bundesrath geprüfte und angenommene Vorlage einem Superarbitrium des preußischen Staatsrathes unterzogen wird. Bekanntlich hat Eugen Richter die mangelhafte Begründung des Gesetzentwurfes bemängelt und daraus eine Verschärfung seiner ablehnenden Haltung dem Gesetzentwurf gegenüber hergeleitet. Von anderer Seite ist dieser Mangel nicht bemerkt worden, im Gegentheil hat man gefunden, daß der Staatssecretair Stephan über die Dampferverbindung mit überseeischen Ländern, ihre Bedeutung für den Verkehr und den Handel sehr gut orientirt war und jedenfalls bei Weitem besser unterrichtet als Herr Bamberger, der neben seinem absprechenden Verdammungsurtheil über die Vorlage nichts als seine völlige Unkenntniß dieser Verhältnisse beizubringen vermochte. Trotzdem hat sich der Reichskanzler entschlossen, auch noch zum Ueberfluß das Gutachten des preußischen Staatsrathes über diese hochwichtige Angelegenheit einzuholen.

Nun läßt sich nicht verkennen, daß durch die zahlreichen Kundgebungen von Vereinen, Handelskammern und sonstigen Körperschaften für die Dampfervorlage ein großes Material hinzugekommen ist, durch dessen Prüfung und Sichtung sich mancher neuer Gesichtspunct ergeben wird, welcher für die Vorlage spricht; also empfiehlt sich die wiederholte eingehende Beschäftigung mit der Vorlage schon aus diesem Grunde. Der Staatsrath erhält dadurch zu gleicher Zeit Gelegenheit, seine Ersitzungsberechtigung darzuthun, wenngleich das auf einem Gebiete geschieht, welches bisher dem Bundesrathe vorbehalten war. Doch ist auch das Eintreten einer zweiten Körperschaft neben dem Bundesrath nicht ohne Vorgang. Das Tabakmonopolgesetz wurde bekanntlich vor der Einbringung in den Reichstag der Begutachtung des Volkswirthschaftsrathes unterbreitet. Aus dem Geschäftskreise des Staatsrathes, wie er sich nach der Zutheilung der Dampfervorlage an denselben darstellt, läßt sich erkennen, daß er die Thätigkeit des Volkswirthschaftsrathes mit einbegreifen wird, daß dieser also nicht mehr als Factor der Gesetzgebung in Betracht kommt.

Der Vorwurf, daß ein Gesetzentwurf nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgearbeitet sei, wird in Zukunft kaum noch mit dem Anspruch auf Beachtung erhoben werden können, denn jeder Gesetzentwurf, welcher dem preußischen Landtage vorgelegt wird, hat nach der Ausarbeitung im Ressortministerium und der Prüfung durch das Gesammtministerium noch das Läuterungsfeuer des Staatsrathes zuerst in den Ausschüssen und dann im Plenum zu passiren und bei Reichsgesetzentwürfen tritt noch die Prüfung und Begutachtung des Bundesrathes gleichfalls in den Ausschüssen und im Plenum hinzu. Fast möchte man glauben, daß für das Reich in der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen des Guten etwas zu viel geschehe, und als nothwendige Folge dieser Häufung von Prüfungsthätigkeit wird sich eine Entlastung des Bundesrathes ergeben, der Schwerpunct der vorbereitenden Gesetzgebungsarbeit wird allem Anschein nach von nun an in den preußischen Staatsrath verlegt werden. Es ist das freilich nur ein vorläufiges Urtheil, welches durch die Praxis leicht eine Aenderung erfahren kann, aber, wenn wir einen Blick auf die äußerst verwickelte und vielgliedrige Gesetzgebungsmaschinerie werfen, so können wir uns der Befürchtung nicht erwehren, daß ein Zuviel vorhanden sein wird, welches in seiner Wirkung leicht in das Gegentheil der beabsichtigten umschlagen kann.

Es wäre auch denkbar, daß Staatsrath und Bundesrath gleichzeitig mit der Prüfung und Begutachtung von Gesetzentwürfen betraut würden und daß dann ein Gedankenaustausch zwischen beiden Körperschaften über abweichende Ansichten der schließlichen Verständigung über die Fassung der Entwürfe vorangingen. Doch das sind Maßnahmen, welche erst die Praxis feststellen kann; vorläufig wird sich die Thätigkeit des Staatsrathes über die Anfangsstadien des Versuchs hinauszuarbeiten haben. Die Gefahr, daß der Staatsrath einen ihm zur Begutachtung vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen könnte, ist wohl durch die Zusammensetzung der Körperschaft als ausgeschlossen zu betrachten, wenngleich die abweichenden Meinungen immerhin auch zum Worte kommen werden. Die Erfahrung, welche man beim Tabakmonopol mit dem Volkswirthschaftsrath gemacht hat, dürfte in dieser Beziehung maßgebend gewesen sein, der Staatsrath wird sich den Vorlagen nicht als feindlicher Kritiker gegenüber stellen, sondern als wohlwollender schonender Beurtheiler, welcher etwaige Bedenken in milder Form zum Ausdruck bringen wird.

Es fragt sich nur, welche Wirkung die vorbereitende Thätigkeit auf die Volksvertretung ausüben wird, ob dadurch die Discussion eingeschränkt und die Opposition vermindert werden wird. Die Absicht mag bei Schaffung des Staatsraths vorgewaltet haben, aber sie wird schwerlich erreicht werden. Nehmen wir z. B. den concreten Fall der Dampfervorlage. In national gesinnten Kreisen herrschte sofort bei Einbringung dieser Vorlage volle Klarheit darüber, daß ihre Annahme nur dazu dienen könne, die deutsche Nation in fernen Ländern mit den nöthigen Mitteln auszurüsten, um der Macht und Größe des deutschen Reichs entsprechend aufzutreten. Die Opposition verlangte dagegen eine Rentabilitätsrechnung, durch welche der Beweis geführt werden sollte, daß mit der Einrichtung der Dampferverbindung ein Gewinn erzielt werden müsse. Dieser Nachweis ließ sich im Allgemeinen schon bei der ersten Berathung führen; aber in dem Sinne, wie ihn sich die Freisinnigen vorstellen, wird dieser Nachweis auch durch den Staatsrath nicht zu erbringen sein. Es wird deshalb davon abhängen, ob die Freisinnigen die Zustimmung zur Dampfervorlage in ihrem Partei-Interesse erachten oder nicht. Auch die angestrengteste und sorgfältigste Thätigkeit des Staatsrathes wird an diesem Sachverhalt nichts ändern. Complicirter ist die Gesetzgebungsmaschinerie durch die Wiederbelebung und Reform des preußischen Staatsraths geworden; ob sie aber besser functioniren wird als bisher, ob dadurch die Opposition auch nur im Geringsten eingeschränkt werden wird, müssen wir so lange bezweifeln, bis der Gegenbeweis durch die Thatsachen gelungen ist.

Leipzig, 11. Juli 1884.

* Durch das Reichsamt des Innern sind im Laufe des Mittwoch diejenigen Maßnahmen getroffen worden, welche von Seiten der Choleracommission behufs Abwehr der Ausbreitung der Cholera im deutschen Reiche in Vorschlag gebracht worden sind. Die vorbereitenden Schritte waren schon vor einiger Zeit geschehen, so daß beim Eintreffen des ersten Berichts des Geh. Raths Dr. Koch unverzüglich vorgegangen werden konnte. In diesem vom 5. Juli datirten Berichte erklärt Herr Dr. Koch, daß man es in Toulon unzweifelhaft mit der echten asiatischen Cholera zu thun habe, und daß wenn Toulouer Aerzte von einer milderen Form der Krankheit sprechen, dies wohl daher rühre, daß verschiedentlich starke Diarrhöen als Cholera behandelt wurden. In Wirklichkeit trete die Seuche heftig auf und mache rapide Fortschritte. Koch erklärt, daß er bei seinen Untersuchungen in Toulon den Cholerabacillus auch gefunden habe. Wenn die Cholera bisher eine intensive Verbreitung in der Umgegend von Toulon nicht gefunden habe, so sei dies auf den gelinderen Charakter dieser Umgebung zurückzuführen, welche auch bei früheren Choleraepidemien in Toulon weniger stark und rasch in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Schließlich spricht Koch die Ueberzeugung aus, daß, nachdem man es in Toulon und Marseille unzweifelhaft mit der asiatischen Cholera zu thun habe, diese entsprechend den bisher gemachten Erfahrungen sich auch über den europäischen Continent ausbreiten werde. — In Folge dieses Berichts sind seitens des Reichsamts des Innern sofort die nothwendigen Schritte geschehen, um die Bundesregierungen von dem Stande der Angelegenheit in Kenntniß zu setzen und dieselben zur Durchführung der für diesen Fall vorausgesehenen Maßregeln zu veranlassen. Es betreffen diese Maßregeln das Revisionssystem bez. der Untersuchung der aus dem Westen kommenden Eisenbahnzüge, Desinfection, Einsetzung von Localcomités, welche die Aufgabe haben, die sanitären Zustände der einzelnen Orte zu prüfen, die Beobachtung der sanitätspolizeilichen Vorschriften zu überwachen, Einrichtung von Choleralazareth-Stationen u. s. w. Sperrmaßregeln sind nicht beabsichtigt. Die diesbezüglichen Vorschriften werden nach officiöser Versicherung unverweilt bekannt gemacht werden.

* **Der Bundesrath hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt; die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst im September stattfinden.** In der letzten Sitzung beschäftigte sich der Bundesrath mit der Wahl der Mitglieder des Reichsversicherungsamts, dem Antrag auf Aufnahme der elektrischen Beleuchtungsapparate unter die genehmigungspflichtigen Unternehmungen und andern Gegenständen von geringerem Interesse. Die Beschlußfassung über die Anträge Ackermann und Windthorst ist also thatsächlich bis zum Herbst ausgesetzt worden.

* Das „Reichsgesetzblatt" veröffentlicht nunmehr das Unfallversicherungsgesetz und den das Reichsversicherungsamt betreffenden Nachtragsetat. Das Unfallversicherungsgesetz trägt das Datum vom 6. Juli 1884. Das große, unter so ungeheuern Schwierigkeiten zu Stande gekommene socialpolitische Reformwerk hat damit seine Vollendung empfangen.

* Das „Militair-Wochenbl." veröffentlicht, daß dem Corvettencapitain im Marinestabe, Meller, der Abschied mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und seiner bisherigen Uniform bewilligt worden ist. Herr Meller und der Corvettencapitain Lebelin sind die beiden deutschen Marine-Officiere, welche vor Kurzem mit dreijährigem Vertrage in die Dienste der kaiserlich chinesischen Marine eingetreten sind und zunächst die Aufgabe übernommen haben, die beiden von der Stettiner Actiengesellschaft „Vulcan" erbauten Panzercorvetten von Swinemünde nach China überzuführen.

* Herr Bamberger spielt zur Stunde keine beneidenswerthe Rolle in der Presse. Selbst „entschieden" liberale Blätter vermögen sein Verhalten bei der Postdampfervorlage nicht zu billigen. Heute geben wir einer officiösen Stimme Raum. Die „Berliner Politischen Nachrichten" schreiben:

Nach der geräuschvollen Art und Weise zu urtheilen, wie der Reichstagsabgeordnete Bamberger aus Anlaß der Postdampfer-Subventionsvorlage gegen gewisse kaufmännische Persönlichkeiten und Institute zu Felde gezogen, hätte man sich eines ganz anderen Verlaufes dieser Affaire versehen sollen, als derjenige ist, der durch den so überaus klaglichen Rückzug jenes Parlamentariers markirt wird. Wir müssen offen gestehen, daß unsere frühere Meinung von der Gewissenhaftigkeit und der gentilen Sinnesart des Herrn Bamberger seit seinem Auftreten in der bekannten Commissionssitzung einen gewaltigen Stoß erlitten hat. Auf alle Fälle scheint und die Handlungsweise des genannten Herrn nicht der exponirten Stellung angemessen, wie sie die Mitglieder des deutschen Reichstages im öffentlichen Leben nun einmal einnehmen.

Wenn Herr Bamberger den Mittheilungen seines „ihm als ehrenhaft bekannten" und wohlinformirten Gewährsmannes irgend welche Folge geben zu sollen meinte, so hätte es einem Manne wie er, der sich des Rufes einer parlamentarischen und finanzpolitischen Notabilität erfreut, überdies sich selbst mit Vorliebe als ganz besonderen Freund des deutschen Handelsstandes und dessen commerzieller Bestrebungen gerirt, wohl angestanden, bevor er in der Commissionssitzung, d. i. so gut wie öffentlich — denn als gewiegter Praktikus wird Herr Bamberger wohl wissen, was es mit dem Charakter solcher Commissionsverhandlungen auf sich hat — Lärm schlug, behufs wirklich zuverlässiger Informirung vor die rechte Schmiede, d. h. an die Regierung zu gehen. Die alsdann gewonnene Einsicht würde ihn ohne Zweifel gehindert haben, die Behauptungen seines „ehrenhaften" und „zuverlässigen" Gewährsmannes an die große Glocke zu hängen, und ihm selber wäre die Blamage, um keinen schlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, erspart geblieben, die sich jetzt auf Schritt und Tritt an seine Fersen heftet. Nun, Herr Bamberger hat anders handeln zu müssen geglaubt. Obgleich ihm in seiner Stellung, auf Grund seiner vielfachen internationalen Verbindungen recht wohl bekannt sein mußte, mit welcher Mißgunst man in Australien seit Jahr und Tag jede Neuste Regung deutsch-colonialen Unternehmungsgeistes registrirt und das Feld seiner freien Entfaltung einzuschränken versucht, hat Herr Bamberger nicht gezögert, um der engherzigsten parteitaktischen Beweggründe halber deutsche kaufmännische Privatpersonen und Gesellschaften von unanfechtbarem persönlichen wie geschäftlichen Renommée anzugreifen und ihre berechtigten Unternehmungen dem Auslande zu denunciren, damit nur ja der Postdampfervorlage ein Makel angehängt werde. Und wie versuhr Herr Bamberger weiter, als die Angegriffenen den ihnen zugefügten Affront nicht geduldig auf sich sitzen ließen? Unternahm er die Antretung des Wahrheitsbeweises oder schritt er zu einem ehrlichen, offenen Widerruf unhaltbarer Behauptungen? Keines von beiden. Vielmehr fügte er dem Schlimmen das Schlimmere hinzu. Aufgefordert, offen Farbe zu bekennen, nahm Herr Bamberger zu dem zumeist von ihm gethanen, von Dutzenden von Zeitungen seiner eigenen Parteirichtung unbeanstandet reproducirten Aeußerungen hinterher abzulegenden, andere leiser Worte mit schüchternen Auslegungen zu bemänteln, kurz eine Revocation zu Wege zu bringen, die thatsächlich gar keine Revocation ist, im Gegentheil mit der ihrem Urheber mindestens schlimm gravirenden Weigerung schließt, auf den Schutz des Immunitätsprivilegs zu verzichten. Wir und mit uns jeder besonnene und unparteiische Beurtheiler des Vorganges können aus dem Rückzuge des Herrn Bamberger nur den Eindruck gewinnen, daß es denselben nicht sowohl darum zu thun war, den so schwer Verunglimpften ehrliche Genugthuung zu gewähren, als um den Angegriffenen das Fundament zu weiterer Verfolgung zu entziehen.

„Das war kein Heldenstück, Octavio!" Nicht einmal in den Kreisen der eigensten Parteigenossen fand Herrn Bamberger's Benehmen Beifall. Es ist ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit, wenn ein so unbezweifelt freihändlerisches Blatt, wie die „Hamburger Börsenhalle", Herrn Bamberger die Lection liest, wenn deutsch-freisinnige Wähler — man denke an das Würzburger Anerkennungsschreiben an den Reichskanzler, — genau diejenige Politik feiern, welche Herr Bamberger mit Verdächtigungen und Schmähungen zu Grunde richten möchte. Ein letztes Urtheil, meint Herr Bamberger, über den Zusammenhang von Plantagen-Gesellschaft, Dampfersubvention und einen neuen Landerwerb in der Südsee werde man sich erst allmälig bilden können. Nein, Herr Bamberger, für Alle, deren Urtheil nicht durch Parteihaß verdunkelt wird, ist es klar, daß ein solcher Zusammenhang nicht besteht. Die Zeit wird in dieser Beziehung nichts lehren. Was sie lehren wird, ist der Einblick in die Interessen Privater, denen zu Gefallen hochwichtige Interessen des deutschen Volkes gespielt werden sollten. Ueber dieses ebenso instructive als pikante Thema werden wir uns wohl noch mit Herrn Bamberger zu unterhalten Gelegenheit nehmen.

* Angesichts des Bedauerns, welches zahlreiche kaufmännische Corporationen über das vorläufige Scheitern der Dampfervorlage äußern, giebt die „Kölnische Zeitung" dem Wunsche Ausdruck, daß diese kaufmännischen Kreise auch bei den Wahlen sich etwas mehr rühren und für eine zahlreichere Vertretung ihrer Interessen im Reichstage sorgen sollten. „Es ist in der That zu bedauern, daß die wirklich hervorragenden Kräfte in kaufmännischen Stellungen dem öffentlichen Leben in Deutschland völlig fern bleiben und höchstens dann öffentlich auftreten, wenn die eigenen Interessen ihrer Unternehmungen es erheischen. . . . . Es wäre deshalb auch mit Freuden zu begrüßen, wenn sich die Nachricht bestätigen sollte, daß zur Zeit zwischen hervorragenden Großkaufleuten und Industriellen in Berlin und den Provinzen Verhandlungen schweben, die auf eine größere Betheiligung dieser Kreise bei den Wahlen abzielen. Alle Parteien haben ja schließlich ein Interesse daran, in ihren Fractionen eine möglichste Zahl von anerkannten Sachverständigen zu sehen. Die Stadt Hamburg, die augenblicklich im Reichstage durch zwei Socialdemokraten und einen Philologen vertreten ist, bietet in dieser Hinsicht ein warnendes Beispiel."

* Der „Weser-Zeitung" sind die Actenstücke mit den Ergebnissen der in Berlin über den Zollanschluß Bremens gepflogenen Verhandlungen zugänglich gemacht worden. Wir entnehmen denselben den Wortlaut des am 4. Juli beschlossenen Antrages der Bundesrathsausschüsse:

Für den Fall, daß die freie Hansestadt Bremen ihren Anschluß an das Zollgebiet unter Verzichtleistung auf das ihr nach Artikel 34 der Reichsverfassung zustehende besondere Recht beantragt, wolle der Bundesrath beschließen: 1) Das außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze befindliche Gebiet der freien Hansestadt Bremen wird gleichzeitig mit Hamburg (Beschluß vom 25. Juni 1881 — §. 388 der Protokolle — und Ziffer 7 der Vereinbarung vom 25. Mai desselben Jahres — Anlage zur Drucksache Nr. 88 für 1880/81) dem Zollgebiet angeschlossen. Für den Fall, daß die freie Hansestadt Bremen einen früheren Termin in Vorschlag bringen sollte, bleibt die anderweite Beschlußnahme vorbehalten. 2) Die Hafenanlagen in Bremerhaven, und die angrenzenden Petroleumlagerplätze bleiben in der aus der anliegenden Karte ersichtlichen Ausdehnung von der Zolllinie ausgeschlossen. 3) Gleichzeitig mit dem Zollanschluß Bremens wird die Unterweser bis das Zollgebiet eingeschlossen. Die Zollgrenze ist vorbehältlich näherer Feststellung ihres Laufes oberhalb Gerdemündes über die Weser zu legen. 4) Das im Nordwesten der Stadt Bremen am rechten Weserufer belegene, auf der anliegenden Karte näher bezeichnete Terrain, welches durch den Meßeplatz, die Stephanikirchenweide und das Walle Wird gebildet wird, soll zollfischer umgrenzt und nach Maßgabe des Vereinszollgesetzes als Ausland behandelt werden. Innerhalb dieses zollamtlich lediglich von außen zu bewachenden Bezirks, welcher mit